

Gebührensatzung der Gemeinde Hagen im Bremischen für die Benutzung der Mehrzweckräume der Dorfgemeinschaftshäuser in den Ortschaften Hoop, Lehnstedt und Wulsbüttel vom 29.09.2014

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sowie §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Hagen im Bremischen in seiner Sitzung am 29.09.2014 folgende Gebührensatzung für die Benutzung der Mehrzweckräume der Dorfgemeinschaftshäuser in den Ortschaften Hoop, Lehnstedt und Wulsbüttel beschlossen.

§ 1

Für die Benutzung der Mehrzweckräume der Dorfgemeinschaftshäuser der Gemeinde Hagen im Bremischen werden in den Ortschaften Hoop, Lehnstedt und Wulsbüttel folgende Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 2

- a) Für die Benutzung der Mehrzweckräume der Dorfgemeinschaftshäuser in Hoop, Lehnstedt und Wulsbüttel: 110,00 €
- b) Für Fortbildungsveranstaltungen und Seminare
- | | | |
|----------------|----------------------|----------------------------------|
| Räumlichkeiten | bis 35m ² | 7,00 € / Stunde mindestens 21 € |
| Räumlichkeiten | ab 35m ² | 11,00 € / Stunde mindestens 33 € |

Die Gemeinde empfiehlt bei Feiern von Privatpersonen oder Gruppen die Einbeziehung der örtlichen Gastronomie, dass entweder die Getränke oder die Speisen von ihnen bezogen werden.

Die Benutzung für kulturelle Zwecke sowie durch Vereine, Verbände, Jugendgruppen und demokratische Parteien aus der Gemeinde Hagen im Bremischen zur Durchführung des Vereinszwecks ist von der Gebührenpflicht befreit.

§ 3

Anmeldungen nimmt die Gemeinde Hagen im Bremischen oder die von ihr beauftragte Person für die Dorfgemeinschaftshäuser Hoop und Lehnstedt entgegen. Für die „Alte Schule“ nimmt der Verein „Alte Schule“ die Anmeldungen entgegen. Bei Anmeldung ist eine Kautionshöhe von 100,00 € zu hinterlegen, die bei einwandfreier Übergabe zurückgezahlt wird.


§ 4

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Cuxhaven in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Benutzung der Mehrzweckräume der Gemeinde Wulsbüttel vom 24.06.2013 außer Kraft.

Hagen im Bremischen, 29.09.2014




Andreas Wittenberg

Bürgermeister